

## Präambel

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen ABH24 - Marketing & Vertrieb, Inhaber Halil Eskitürk, Lönkert 38, 33647 Bielefeld (nachfolgend „Auftragnehmer“) und jedwedem Auftraggeber.

Teil 1 der AGB gilt hierbei für jeden Auftrag. Je nach Auftragsinhalt gelten noch Teil 2-5.

## Teil 1: Allgemeine Regelungen

### § 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend zum Einzelvertrag und etwaigen individuellen Vereinbarungen die Rechte und Pflichten für die Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.
- 2) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden keine Anwendung, es sei denn sie werden durch den Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich angenommen. Sie kommen auch nicht zur Anwendung, wenn sie den AGB des Auftragnehmers nicht oder nur teilweise widersprechen.

### § 2 Zustandekommen des Vertrages, Abtretung, Änderungen nach Vertragsschluss

- 1) Leistungsaufträge können entweder als separater Auftrag erteilt werden oder durch den Abschluss eines Abonnements, soweit dieses Abonnement gemäß getroffener Vereinbarung die Leistungserbringung beinhaltet. Die jeweiligen Leistungsumfänge des Auftragnehmers ergeben sich aus den entsprechenden Leistungsbeschreibungen des Auftragnehmers.
- 2) Mit seinem Auftrag versichert der Auftraggeber, Unternehmer i.S.d. § 14 BGB zu sein. Ferner ist der Auftraggeber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Bestellung erhobenen Daten verpflichtet.
- 3) Ein Vertrag über die Leistung kommt durch Zugang einer Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer in Schrift- oder Textform zustande. Im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Auftragnehmer gilt der Auftrag mit Beginn der Leistungserbringung als angenommen.
- 4) Soweit Werbeagenturen und Werbungsmitter Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur bzw. dem Werbungsmitter zustande.
- 5) Soweit nicht ausdrücklich in begründeten Ausnahmefällen anders vereinbart, dürfen Aufträge jeweils nur auf einen Auftraggeber/Agenturkunden bezogen sein und keine Werbung für andere Auftraggeber/Agenturkunden enthalten („sog. „Sammelwerbung““).
- 6) Die im Vertrag vereinbarte Leistung auf Dritte zu übertragen ist dem Auftraggeber – unter Ausnahme des Anwendungsbereiches von § 354a HGB – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

7) Nach Vertragsschluss durch den Auftraggeber gewünschte Änderungen müssen dem Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt werden. Solche Änderungswünsche wirken sich auf den Vertragsgegenstand nur aus, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Ausführung der Änderungswünsche ausdrücklich bestätigt. Etwaige Kosten vom Auftraggeber gewünschter oder zu vertretender Änderungen des Vertragsgegenstandes trägt der Auftraggeber.

### § 3 Vertragsgegenstand, Ausführung,

1) Der Umfang und Inhalt der Leistungserbringung ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag und dessen Anlagen sowie ergänzend aus diesen AGB. Die Leistungsbeschreibungen, Preislisten und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind unter [www.abh24.com/agb](http://www.abh24.com/agb) einsehbar und abrufbar.

2) Gegenstand eines Auftrages kann insbesondere sein:

- Die Entwicklung und Erstellung einer Website für den Auftraggeber, mit welcher dieser im Internet auftreten kann. Die Website setzt sich aus einer Mehrzahl einzelner Webseiten zusammen. Jede einzelne Webseite besteht aus einer html-, shtml-, asp-, php- oder vergleichbaren Datei, in die zusätzliche Elemente (wie Bild-, Ton- oder Videodateien oder interaktive Programmcodes in anderen Programmiersprachen) eingebunden sein können (**Teil II: Webdesign**).
- Entwicklung von professionellen Softwarelösungen sowie Entwicklung von maßgeschneiderten mobilen Apps für iOS und Android (**Teil III : Webhosting**).
- Konzeption, Umsetzung und Betreuung von langfristigen Auftritten im Social Web (**Teil IV : Social Media Marketing**)
- Erstellung und Kreierung eines Logos (**Teil V: Logodesign**)

3) Die vereinbarten Leistungen erbringt der Auftragnehmer nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter, deren Auswahl dem Auftragnehmer vorbehalten bleibt.

4) Der Auftragnehmer ist stets berechtigt, die Leistungserbringung durch andere Subunternehmer und/oder Personen (alle im Folgenden „Erfüllungsgehilfen“ genannt) ausführen zu lassen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen dieser AGB oder anderer Vertragsunterlagen nur der Auftragnehmer als Leistender genannt wird.

5) Der Auftragnehmer ist berechtigt die Fertigstellung des Auftrages zu verweigern, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 12 Monaten einer Mitwirkungspflicht (z.B.: Beschaffung von Materialien) bzw. einer Anweisung des Auftragnehmers nachkommt, die der Fertigstellung des jeweiligen Auftrages entgegensteht. Sofern dieser Fall eintritt, steht dem Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von 30 % der Gesamtvergütung zu. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, dass die im konkreten Fall angemessene Vergütung wesentlich niedriger ist als die vorstehend pauschalierte Vergütung.

### § 4 Änderungen von AGB, Leistungskonditionen und/oder Preisen

1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die AGB, die Leistungskonditionen und/oder die Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Auftragnehmers für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen.

2) Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers wird der Auftragnehmer nur aus triftigen Gründen vornehmen oder, wenn der Auftraggeber hierdurch gegenüber den bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen nicht deutlich schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und/oder von diesen nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder

2. wenn Dritte, von denen der Auftragnehmer zur Erbringung seiner Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot und/oder ihre Preise ändern.

3) Beabsichtigt der Auftragnehmer über den in Teil I, §§ 4 Abs.1 und Abs.2 AGB beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber Änderungen, steht dem Auftragnehmer das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden; dieses Sonderkündigungsrecht hat der Auftragnehmer innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.

## **§ 5 Haftung des Auftragnehmers und des Auftraggebers**

1) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Diese Haftungsreduktion gilt auch für das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB.

2) Die Haftung für Folgeschäden ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper- oder Gesundheitsverletzungen, auf die Höhe der vertragsmäßigen Vergütung begrenzt.

3) Der Auftragnehmer garantiert, dass die von ihm selbst erstellten oder beschafften Inhalte sowie die Gestaltung und die von ihm eingebrachten Ideen zur Konzeption der Gesamt-Web-Site nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt den Auftraggeber hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die Kosten der Rechtsverteidigung.

4) Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt den Auftragnehmer hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die Kosten der Rechtsverteidigung.

5) Für Verletzungen von Wettbewerbsrecht und ähnliche Verstöße, die auf der Konzeption der einer Website oder Werbemaßnahmen beruhen, haftet der Auftragnehmer nur, wenn sie durch seine spezielle Ausgestaltung entstanden sind und auf von ihm eingebrachten Ideen beruhen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vor der Veröffentlichung rechtlich prüfen zu lassen. Für diese Inhalte trägt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. Für Verstöße, die einem vom Auftraggeber verfolgten Businessmodell inhärent sind, haftet der Auftragnehmer ebenfalls nicht. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer für Rechtsverstöße, die nicht in der Verletzung des Schutzrechtes eines Dritten bestehen nur, wenn er den Rechtsverstoß kannte.

## § 6 Vertraulichkeit, Herausgabe- und Löschungspflichten

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber auf der Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- 2) Auf vorheriges ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer nach Fertigstellung der Website und deren Übertragung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers alle ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Inhalte, die in elektronischer Form vorliegen, zu löschen; auf vorheriges Verlangen des Auftraggebers hat er diesem zuvor eine Kopie der im Verlangen bezeichneten, bestimmten Informationen oder Inhalte zukommen zu lassen; Informationen und Inhalte, die in verkörperter Form vorliegen, sind in diesen Fällen an den Auftraggeber herauszugeben oder auf dessen Verlangen hin oder bei Nichtannahme zu vernichten.
- 3) Macht der Auftraggeber von seinem Recht aus dem vorstehenden Abs.2 keinen Gebrauch, bewahrt der Auftragnehmer im Interesse des Auftraggebers die ihm von diesem zur Verfügung gestellten Informationen und Inhalte regelmäßig auf, um bei Änderungswünschen des Auftraggebers oder im Falle eines fehlerbedingten Verlustes der Informationen und Inhalte auf sie unmittelbar Rückgriff nehmen zu können. Eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur Aufbewahrung wird dadurch nicht begründet. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart worden ist.

## § 7 Vergütung

- 1) Alle Vergütungen verstehen sich in EURO und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2) Erbringt der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Leistungen, die über den Umfang seiner vertraglichen Verpflichtung hinausgehen, oder erbringt er Leistungen, die erst auf Grund von Pflicht oder Obliegenheitsverletzungen des Auftraggebers erforderlich geworden sind, so erhält der Auftragnehmer hierfür - soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt worden ist - eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 40 € je angefangener Arbeitsstunde (zzgl. Mehrwertsteuer).
- 3) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug, so hat er Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass kein Schaden entstanden oder der tatsächliche Schaden geringer ist. Die Möglichkeit des Auftragnehmers zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche aus dem Verzug bleibt unberührt.
- 4) Der Auftraggeber kann gegen den Zahlungsanspruch von dem Auftragnehmer nur mit solchen Zahlungsansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## § 8 Vertragslaufzeit, Rücktritt, Kündigung

- 1) Der Beginn und die Laufzeit des Vertrages ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung. Bei Dauerschuldverhältnissen (insbesondere webhosting-Verträgen und als Dauerschuldverhältnis ausgestalteten Social-Media-Betreuungen) verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um jeweils ein Jahr, wenn es nicht vorher mit einer Frist von vier Wochen gekündigt wird.

- 2) Unberührt bleibt das Recht zum Rücktritt bzw. zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.
- 3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## § 9 Schlussbestimmungen

- 1) Die Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterliegen ausschließlich materiellem deutschem Recht. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auf die auch nicht mündlich verzichtet werden kann.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen der betreffenden Verträge oder der mit einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle des Vorliegens einer Vertragslücke.
- 4) Erfüllungsort ist Bielefeld. Sofern die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge Bielefeld.

## Teil II: Webdesign

### § 1 Leistungsumfang

Die Entwicklung und Erstellung einer Website für den Auftraggeber, mit welcher dieser im Internet auftreten kann. Die Website setzt sich aus einer Mehrzahl einzelner Webseiten zusammen. Jede einzelne Webseite besteht aus einer html-, shtml-, asp-, php- oder vergleichbaren Datei, in die zusätzliche Elemente (wie Bild-, Ton- oder Videodateien oder interaktive Programmcodes in anderen Programmiersprachen) eingebunden sein können (Webdesign).

### § 2 Entwicklung der Website durch den Auftragnehmer

- 1) Das vom Auftragnehmer zu entwickelnde Konzept für die Website hat die geplante Anzahl und Verknüpfung sowie die wesentlichen Elemente jeder einzelnen Webseite aufzuzeigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Vorlage von zwei unterschiedlichen Konzeptvorschlägen, sofern nicht der Auftraggeber bereits vor der Präsentation der vollen Anzahl geschuldeter Konzeptvorschläge einem bestimmten Vorschlag schriftlich zugestimmt hat.
- 2) Bei der Entwicklung des Konzeptes hat der Auftragnehmer die Einbindung der vom Auftraggeber im jeweiligen Vertragsformular festgehaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.
- 3) Nach Vorlage der geschuldeten Anzahl von Konzeptvorschlägen hat der Auftraggeber den von ihm gewünschten Vorschlag innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich freizugeben. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale eines der

Konzeptvorschläge, so kann der Auftragnehmer nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis eines nicht gerügten Konzeptes mit der Erstellung der Website fortfahren.

4) Lehnt der Auftraggeber den Konzeptvorschlag / die Konzeptvorschläge vom Auftragnehmer in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Auftraggebers Rechnung tragender Version mehr als drei Mal hintereinander ab, so hat der Auftragnehmer das Recht, den Vertrag zu beenden und für die in der Konzeptionsentwicklungsphase erbrachten Leistungen eine anteilige Vergütung in Höhe von 30 % der Gesamtvergütung zu verlangen. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, dass die im konkreten Fall angemessene Vergütung wesentlich niedriger ist als die vorstehend pauschalierte Vergütung.

### **§ 3 Erstellung der Website durch den Auftragnehmer**

1) Nach Freigabe des Konzepts durch den Auftraggeber oder dem rügelosen Verstreichen der Zwei-Wochen-Frist gem. Teil II, § 2 Abs. 3 S. 2 dieses Vertrages erstellt der Auftragnehmer die Website entsprechend dem Konzept durch Programmierung des html-, shtml, asp-, php- oder vergleichbaren Codes einer jeden einzelnen Webseite, sowie durch Einbindung der vereinbarten Elemente in die Codes der Webseiten und durch Verknüpfung der einzelnen Webseiten untereinander gemäß der vorgesehenen Struktur. Dabei hat er die in § 3 Abs. 2 dieses Vertrages festgelegten Elemente in der im Konzept vorgesehenen Art und Weise in die Website aufzunehmen.

2) Nach Vorlage des geschuldeten Prototypen hat der Auftraggeber diesen innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich freizugeben. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des Prototypen, so kann der Auftragnehmer nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis des nicht gerügten Prototypen mit der Erstellung der Web-Site fortfahren.

3) Lehnt der Auftraggeber die erstellte Website nach Teil II, § 3 Abs.1 in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Auftraggebers Rechnung tragender Version mehr als drei Mal hintereinander ab, so hat der Auftragnehmer das Recht, den Vertrag zu beenden und für die in der Entwicklungsphase der Website erbrachten Leistungen eine anteilige Vergütung in Höhe von 30 % der Gesamtvergütung zu verlangen. Sofern der Auftragnehmer auch das der Website zugrundeliegende Konzept nach Teil II, § 2 Abs.1 entwickelt hat, erhält der Auftragnehmer für die in der Entwicklungsphase des Konzeptes sowie der Erstellung der erbrachten Leistungen eine anteilige Vergütung in Höhe von insgesamt 20% der Gesamtvergütung. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, dass die im konkreten Fall angemessene Vergütung wesentlich niedriger ist als die vorstehend pauschalierten Vergütungssätze.

4) Die erstellten Webseiten haben bei Verwendung der Browserversion, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei – und auch beim Abruf von verschiedenen Computerendgeräten aus ohne Entstellung der Seitenoptik – abrufbar zu sein. Hyperlinks müssen, sofern sie auf Seiten innerhalb der erstellten Webseite verweisen, einwandfrei funktionieren. Für Elemente der Website benötigte Browser-Plugins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder müssen für den Nutzer durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunter ladbar gemacht werden.

5) Der Auftragnehmer hat die erstellte Website nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers zu übertragen. Er kann dies durch Heraufladen der Daten auf einen vom Auftraggeber angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Auftraggeber zumutbare Weise bewerkstelligen.

#### § 4 Urheberrechtliche Nutzungsrechtseinräumung, Namens- und Kennzeichenrechte

1) Die an der Gesamt-Website, den einzelnen Unterseiten sowie ggf. eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte liegen beim Auftragnehmer. Sämtliche Nutzungsrechte hieran für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten räumt der Auftragnehmer ausschließlich und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich dem Auftraggeber ein. Die Rechtseinräumung ist insbesondere nicht auf Nutzungen im Internet beschränkt, sondern umfasst auch die Verwertung auf andere Arten und Weisen, z. B. in Rundfunk und Fernsehen, auf CD-ROM, in Printversionen sowie auf alle anderen möglichen Arten. Die Nutzungsrechte bleiben auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bis zum Ende der gesetzlichen Schutzfrist beim Auftraggeber. Die Nutzungsrechtseinräumung gilt auch für Rechte, die auf Grund neuer Gesetzeslage oder aus anderen Gründen nachträglich entstehen. Alle Rechte sind durch den Auftraggeber ganz oder teilweise weiter übertragbar. Die Rechtseinräumung wird gem. § 158 Abs. 1 BGB jedoch erst wirksam, wenn der Auftraggeber die geschuldete Vergütung samt bisheriger Auslagen vollständig bezahlt hat. Der Auftragnehmer kann eine Verwertung der Website oder einzelner Elemente vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte nach diesem Paragraphen findet dadurch nicht statt.

2) Im Hinblick auf etwaig von dieser Nutzungsrechtseinräumung nicht erfasste Nutzungsarten räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Option zu angemessenen Bedingungen sowie ein Eintrittsrecht in jeden Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und einem Dritten in Bezug auf die vertragsgegenständliche Website und alle hierfür geschaffenen Werke zu denselben Bedingungen ein.

3) Der Auftraggeber ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website auch in Verbindung mit anderen Werken auszuwerten (z. B. Webringe), sie zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Webdesigner umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. Der Auftragnehmer wird in Bezug auf die Website oder einzelne Webseiten keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein gröblicher Verstoß gegen seine Urheberpersönlichkeitsinteressen vorliegt. Im Zweifel kann der Auftragnehmer verlangen, dass er im Zusammenhang mit der veränderten Website nicht bzw. nicht mehr genannt wird. In Bezug auf vom Auftragnehmer geschaffene Elemente der Website, wie z. B. Texte, Bilder oder interaktive Elemente, nimmt der Auftragnehmer Entstellungsschutz nur in Fällen gröblichen Verstoßes gegen seine Urheberpersönlichkeitsinteressen in Anspruch, wenn es sei denn, der Auftraggeber hat an ihrer uneingeschränkten Verwertbarkeit kein berechtigtes Interesse.

4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann er u. a. Vervielfältigungen einzelner Teile der Website (z. B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Er muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des Auftraggebers Rücksicht nehmen, hinweisen und diesen nennen. Das Recht erstreckt sich auf die vertragsgegenständliche Website in der vom Webdesigner abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist.

5) Der Auftragnehmer ermächtigt den Auftraggeber als Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte hiermit unwiderruflich, die ihm übertragenen Rechte gegen Rechtsverletzer jederzeit im eigenen Namen geltend zu machen, insbesondere im eigenen Namen gegen jede unzulässige Verwendung der Website, einzelner Webseiten oder einzelner Elemente vorzugehen. Das Recht des Auftragnehmers, selbst gegen diese unzulässigen Verwendungen vorzugehen, ist ausgeschlossen.

6) Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von ihm erstellten Webseite. Er darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung des Webdesigners zu entfernen. Bei nachträglichen Veränderungen der Website, die über deren bloße Aktualisierung hinausgehen, hat der Auftraggeber den Copyright-Vermerk entsprechend zu aktualisieren und auf die nachträgliche Veränderung hinzuweisen.

7) Sämtliche an der Website oder einzelnen ihrer Teile oder durch Benutzung auf der Website entstehende Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte liegen beim Auftraggeber.

8) Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, dem Auftraggeber gegen Zahlung eines angemessenen Betrages unter Berücksichtigung des Aufwandes für den Auftragnehmer, den Source-Code auch solcher von ihm programmierter Elemente der Website herauszugeben, bei denen er aus der fertig gestellten Website nicht ohne weiteres direkt ablesbar oder rekonstruierbar ist.

### **§ 5 Beschaffung einer Internet-Domain**

Dem Auftraggeber obliegt die Beschaffung der Internet-Domain(s). Der Auftragnehmer leistet auf Anfrage kostenpflichtig Unterstützung bei der Beschaffung.

### **§ 6 Beschaffung von Webserver-Speicherplatz**

1) Der Auftraggeber übernimmt die Beschaffung von Webserver-Speicherplatz, auf dem die vertragsgegenständliche Website abgelegt werden soll.

2) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer vor der Beschaffung des Webserver-Speicherplatzes zu informieren, um zu prüfen, ob diese die Voraussetzungen für das reibungslose Funktionieren der vertragsgegenständlichen Website erfüllt.

### **§ 7 Abschlagszahlungen und Auslagenersatz**

1) Der Auftraggeber hat zwei Abschlagszahlungen auf die Vergütung in Höhe von je 1/3 der Gesamtvergütung zu leisten. Die erste Abschlagszahlung ist 2 Wochen nach Vertragsschluss fällig. Die zweite wird nach der Freigabe eines Konzeptvorschlages bzw. nach Ablauf der Zweiwochenfrist des § 3 Abs.3 S.2 AGB fällig. Sofern nur die Programmierung einer Web-Site geschuldet ist, wird die zweite Rate nach der Fertigstellung der Website bzw. nach Ablauf der Zweiwochenfrist des Teil II, § 3 Abs.2 S.2 AGB fällig.

2) Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Ersatz seiner folgenden Auslagen:

- Aufwendungen, die der Auftragnehmer zur Beschaffung von Inhaltselementen durch den Auftraggeber für erforderlich halten durfte (z.B. Lizenzgebühren);
- Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber die nochmalige Änderung von bereits freigegebenen Teilen der Website verlangt, deren Änderung gem. Teil II, § 10 Abs.2 S.2 AGB nicht mehr verlangt werden konnte;



## § 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle zur Entwicklung des Konzeptes bzw. des Prototypen notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.
- 2) Spätestens nach der Freigabe des Prototypen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Entwicklung und Erstellung der Website erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken inkl. Logos und Buttons, Videos, etc.) zur Verfügung zu stellen, wenn der Auftragnehmer sich im Vertrag zu deren Beschaffung verpflichtet hat. Der Auftraggeber hat die Inhalte in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.
- 3) Folgende Informationen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer spätestens nach der Freigabe des Konzeptes bzw. vor der Erstellung des Prototypen in folgender Form zur Verfügung zu stellen:
  - a) Metatext-Informationen: schriftlich oder per E-Mail;
  - b) Vorgaben und Weisungen für die Gestaltung der Website: schriftlich oder per E-Mail;
  - c) technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung u.ä.): schriftlich oder per E-Mail;
- 4) Sofern der Auftragnehmer zum Heraufladen der fertigen Web-Site auf den vorgesehenen Webserver verpflichtet ist, hat der Auftraggeber so bald als möglich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Website die Zugangsdaten (URL/Datentelefonnummer, Benutzername und Passwort) des betreffenden Servers zur Verfügung zu stellen, sofern sie den Auftragnehmer nicht bereits bekannt sind.

## § 9 Abnahme und Zahlung

- 1) Nach Fertigstellung der Website und ihrer Übertragung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers ist dieser innerhalb von 5 Werktagen zu ihrer schriftlichen Abnahme verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Prototypen entspricht. Der Auftraggeber kann gegebenenfalls innerhalb der obigen Frist einen Probelauf in den Räumen des Auftragnehmers verlangen.
- 2) Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, dem Auftraggeber Teile der Website zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Auftraggeber zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Konzept entspricht. Einmal abgenommene Teile der Website können vom Auftraggeber später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte. Umfang und Zeitpunkt der Vergütungspflicht bleiben von einer Teilabnahme unberührt und richten sich ausschließlich nach den Absätzen 1 und 3 dieses Paragraphen sowie nach Teil II, § 7 AGB.
- 3) Nach der Gesamt-Abnahme der fertiggestellten Website ist die Gesamtvergütung, abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen, dem Auftraggeber in Form einer Schlussrechnung in Rechnung zu stellen. Der noch offene Betrag ist innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

## § 10 Gewährleistung, Anzeigepflicht bzgl. offensichtlicher Mängel

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Mängel in der Funktionsfähigkeit der Web-Site nach dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 633 ff. BGB, soweit nicht nachfolgend abweichendes bestimmt wird. Der Auftragnehmer haftet auch dafür, dass die erstellte

Website den vertraglichen Spezifikationen und dem Prototypen in der freigegebenen – oder der Freigabe gem. Teil II, § 2 Abs.3 S.2 oder § 3 Abs.2 S.2 gleichgestellten – Form entspricht. Für Rügen bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung haftet er hingegen nicht.

2) Offensichtliche Mängel an der Website hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab der Übergabe mitzuteilen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs bezüglich dieser Mängel ausgeschlossen. Offensichtlich ist ein Mangel, wenn er so offen zutage liegt, dass er auch dem nicht fachkundigen Durchschnittskunden ohne besondere Aufmerksamkeit auffällt. Zur Wahrung der vorbezeichneten Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

3) Nach Meldung eines Mangels in der Funktionstüchtigkeit der Web-Site während der Gewährleistungsfrist wird der Auftragnehmer bis zu dessen Behebung eine Zwischenlösung bereitstellen, soweit dies möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels angemessen ist.

4) Für Fehler, Störungen oder Schäden an der Website, die auf nachträgliche Änderungen an der Website, auf ihre unsachgemäße Bedienung, auf die Verwendung eines ungeeigneten Datenträgers, auf eine Beeinträchtigung durch andere Programme oder auf sonstige vom Auftragnehmer nicht zu verantwortende nachträgliche Eingriffe jedweder Art zurückzuführen sind, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

5) Für die Hilfestellung bei der Beseitigung von Fehlern, Störungen oder Schäden an der Website, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, wird dem Auftraggeber der übliche Stundensatz in Rechnung gestellt.

### Teil III: Webhosting

#### § 1 Leistungen

- 1) Der Auftragnehmer erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet.
- 2) Auf dem Server werden die Inhalte unter der gestellten oder vom Auftragnehmer zu beschaffenden Internet-Adresse (Teil III § 2) zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen des Auftragnehmers bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem vom Auftragnehmer betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Auftraggeber bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist dem Auftraggeber nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- 3) Der Auftragnehmer erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 97 %. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dienstags und donnerstags in der Zeit von 3.00–6.00 Uhr morgens für insgesamt 10 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.
- 4) Die Inhalte des für den Auftraggeber bestimmten Speicherplatzes werden vom Auftragnehmer arbeitstäglich gesichert. Die Datensicherung erfolgt rollierend in der Weise, dass die für einen Wochentag gesicherten Daten bei der für den nachfolgenden gleichen Wochentag erfolgenden

Datensicherung überschrieben werden. Nach dem gleichen Prinzip erfolgt eine wöchentliche Datensicherung, bei der die Daten ebenfalls rollierend nach Ablauf von vier Wochen überschrieben werden. Die Sicherung erfolgt stets für den gesamten Serverinhalt und umfasst unter Umständen auch die Daten weiterer Auftraggeber. Der Auftraggeber hat daher keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Rückübertragung der gesicherten Inhalte auf den Server.

- 5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Auftraggeber auf dem Server abgelegten Inhalte, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber informieren. Der Auftraggeber wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Auftraggeber nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat der Auftragnehmer das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

## § 2 Beschaffung von Internet-Domains

- 1) Der Auftragnehmer übernimmt die Beschaffung der Internet-Domain(s), unter der die vertragsgegenständliche Website abrufbar gemacht werden soll. Die Domain(s) werden im Einzelauftrag aufgeführt.
- 2) Hat der Auftragnehmer die Beschaffung der Domain übernommen, so hat er diese auf den Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu registrieren und auf Verlangen des Auftraggebers jederzeit die Übertragung auf einen anderen Provider zu veranlassen. Insbesondere bei der Auswahl des Domainnamens und der Registrierungsstelle sowie bei den Verhandlungen über die Konditionen hat der Auftragnehmer die Vermögensinteressen des Auftraggebers selbstständig wahrzunehmen und seine Sachkunde im Dienste des Auftraggebers einzusetzen. Über den Stand und Verlauf seiner Unternehmungen in dieser Angelegenheit hat er dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit Auskunft zu geben und Rechenschaft abzulegen.
- 3) Sämtliche an der Domain erworbenen Rechte und Namensrechte liegen beim Auftraggeber.

## § 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes vom Auftragnehmer oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von M&B abgelegten Daten nicht gefährden. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

- 2) Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen den Auftragnehmer auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist der Provider berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Auftraggebers die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Auftragnehmer wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- 3) Gefährden oder beeinträchtigen vom Auftraggeber installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes vom Auftragnehmer oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern vom Auftragnehmer abgelegter Daten, so kann der Provider diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist der Auftragnehmer auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. Der Auftragnehmer den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- 4) Für den Zugriff auf den für den Auftraggeber bestimmten Speicherplatz erhält der Auftraggeber eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu ändern. Das Passwort muss eine Mindestlänge von 8 Zeichen aufweisen und mindestens einen Buchstaben, eine Ziffer sowie ein Sonderzeichen enthalten. Der Auftraggeber darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort dreimal in Folge unrichtig eingegeben, so wird der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen gesperrt. Der Kunde wird hierüber informiert. Er erhält dann vom Auftragnehmer ein neues Passwort zugeteilt. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.
- 5) Die von dem Auftraggeber auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Auftraggeber prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

#### **§ 4 Vertragsabwicklung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses stellt der Auftragnehmer dem Kunden die auf dem für den Auftraggeber bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte auf einem Datenträger oder per Datenfernübertragung zur Verfügung. Etwaige Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers bleiben unberührt.

#### **§ 5 Haftung**

Ergänzend zu den allgemeinen Regelungen gilt Folgendes:

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet der Auftragnehmer insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und

dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

## **Teil IV: Social Media Marketing**

### **§ 1 Erteilte Vollmachten des Auftraggebers sowie Nutzungsbedingungen der Plattformbetreiber**

1) Sofern der Auftragnehmer für den Auftraggeber im vertraglich vereinbarten Rahmen Accounts einrichtet und/oder nutzt, so geschieht diese Einrichtung und/oder Nutzung auf der jeweiligen Plattform namens und in Vollmacht des Auftraggebers. Vertragspartner der jeweiligen Plattform ist der Auftraggeber.

2) Der Auftraggeber erklärt sich dazu bereit, sich selbst über die Inhalte der jeweiligen Nutzungsbedingungen, Werberichtlinien und AGB der jeweiligen Plattformbetreiber zu informieren. Es ist dem Auftraggeber bewusst und er erklärt sich damit einverstanden, dass die jeweiligen Nutzungsbedingungen, Werberichtlinien und AGB der Plattformbetreiber in die Nutzungsverträge einbezogen werden. Soweit es vom Auftraggeber gewünscht wird, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die genauen Fundorte der Bedingungen der jeweiligen Plattformbetreibers (z.B.: Links zu den Webseiten) mit.

### **§ 2 Leistungsumfang**

1) Der Auftragnehmer schaltet im vertraglich vereinbarten Rahmen Kampagnen, Werbeanzeigen und/oder pflegt und betreut einen oder mehrere Accounts des Auftraggebers von Social-Media-Plattformen.

2) Bild- und Textverarbeitungen sowie deren Anpassung oder Korrektur sind nicht Vertragsbestandteil, außer wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Hierfür fallen in der Regel weitere Kosten an.

3) Vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass der Auftragnehmer Texte gestalten soll, stellt der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen auf Grundlage der Vorgaben des Auftraggebers im vereinbarten Umfang – wöchentlich maximal ... (Anzahl) – Texte für die Verwendung auf der vereinbarten und durch den Auftragnehmer erstellten Account-Seite zur Verfügung.

4) Vereinbaren die Parteien abweichend von dem Vorstehenden, dass der Auftragnehmer ein Foto oder eine Grafik liefert, stellt der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen ein aus einer Bilddatenbank ausgewähltes Standardbild für die Verwendung auf der vereinbarten und durch den Auftragnehmer erstellten Account-Seite und anderen Internetseiten des Auftraggebers zur Verfügung.

5) Soweit die Leistungserbringung oder Teile hiervon oder andere vereinbarte Leistungen des Auftragnehmers aufgrund vom Auftraggeber zu vertretender Umstände nicht oder nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können, hat dies keinerlei Einfluss auf die Zahlungspflicht des Auftraggebers.

6) Der Auftraggeber gilt als Herausgeber und ist für die veröffentlichten Inhalte alleinverantwortlich.

### **§ 3 Werbeanzeigen auf Social-Media-Plattformen**

1) Der Auftragnehmer unterstützt im vertraglich vereinbarten Umfang den Auftraggeber bei der

Bewerbung der vereinbarten Zielseite.

- 2) Dem Auftraggeber obliegt die Beschaffung der Zielseite, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.
- 3) Die Erstellung der Anzeigen erfolgt auf der Grundlage der Inhalte und Suchbegriffe der Zielseite, ggf. ergänzt auf der Grundlage anderer dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellter Daten, Texte, und/oder sonstigen Informationen. Sofern der Auftragnehmer nur Inhalte bestimmter Internetseiten verwenden soll, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die genaue Internetadresse dieser Seiten mitzuteilen. Erfolgt eine solche Einschränkung nicht, kann der Auftragnehmer Inhalte von sämtlichen Internetseiten des Auftraggebers und deren Unterseiten auswählen.
- 4) Der Auftragnehmer ist befugt im vertraglich vereinbarten Rahmen die Anzeigen und Nutzerselektion auf der Social-Media-Plattform nach freiem, eigenem Ermessen zu erstellen. Dies gilt nicht soweit, die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Ebenfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, die Anzeigehalte und/oder Nutzungsselektion nach freiem, eigenem Ermessen zum Zwecke der Optimierung anzupassen, wobei die wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen sind.
- 5) Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie, ob und wie oft eine bestimmte Anzeige innerhalb eines bestimmten Zeitraums an welcher Anzeigenposition erscheint.
- 6) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Einblendung, Platzierung und Art der Darstellung von Accounts auf Social Media Plattformen nach den ihm bekannten Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Plattformbetreiber (vgl. Teil IV, § 1 Abs.2 AGB ) erfolgt und ausschließlich im Ermessen der jeweiligen Plattformbetreiber liegt, welche die Art der Einblendung, Platzierung und Darstellung ändern können. Eine statische Einblendung oder bestimmte Platzierung sowie eine ständige Auffindbarkeit der Accounts sind folglich nicht geschuldet.

#### **§ 4 Mitwirkungspflichten, Freigabe**

- 1) Liefert der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Umsetzung des Auftrags urheberrechtlich geschützte Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien, Grafiken, sonstige Audio- oder Videodateien oder Software-Applikationen, garantiert der Auftraggeber über die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zu verfügen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer hinsichtlich der gelieferten Inhalte alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte. Der Auftraggeber steht dafür ein, diese Rechte auch Dritten gegenüber einräumen zu können. Vorstehendes gilt sinntensprechend ebenfalls in Bezug auf die Einwilligung von abgebildeten Personen hinsichtlich deren Persönlichkeitsrechts. Dem Auftragnehmer obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der zu veröffentlichenden Inhalte.
- 2) Der Auftragnehmer kann bei Beanstandungen bzw. Inanspruchnahme durch Dritte, worüber er den Auftraggeber umgehend zu unterrichten hat, ohne weitere Sachprüfung die Leistungserbringung, gegebenenfalls bis zur Klärung der Rechtslage, aussetzen. In diesem Fall ist der Auftraggeber auch weiterhin zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet. Er kann jedoch den Vertrag außerordentlich mit einer Auslaufzeit von zwei Wochen kündigen.
- 3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer ohne schuldhaftes Zögern Änderungen

relevanter Daten mitzuteilen. Änderungen relevanter Daten sind insbesondere Adresdaten, Bankverbindung oder E-Mail-Adressen.

4) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Weiterleitung der für die Leistungserbringung erforderlichen Zugangsdaten, die er von dem Plattformbetreiber erhält.

5) Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Eignung der mitgeteilten Daten und Materialien für die beabsichtigte Nutzung, deren inhaltliche Richtigkeit, deren Aktualität sowie die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung einschließlich der Einhaltung der Nutzungsbedingungen der Plattformbetreiber (vgl. Teil IV, § 1 Abs.2 AGB). Zu den durch den Auftraggeber beizubringenden Informationen zählen u. a. sämtliche für das Impressum und in sonstiger Weise nach dem Telemediengesetz oder sonstigen rechtlichen Regelungen erforderlichen Daten und Angaben (z. B. berufsrechtliche Vorgaben, Pflichtangaben nach TKG). Müssen Materialien durch den Anbieter oder seine Erfüllungsgehilfen über den vereinbarten Umfang hinaus angepasst werden, trägt der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Kosten.

6) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nach diesen Paragraphen nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nach, so hat er alle damit verbundenen Konsequenzen, insbesondere eine mögliche Verzögerung der jeweiligen Leistungserbringung. Stellt der Auftraggeber nach Fristsetzung durch den Auftragnehmer für die Leistungserbringung erforderliche Inhalte nicht fristgemäß zur Verfügung, ist der Auftragnehmer darüber hinaus berechtigt aber nicht verpflichtet, den Inhalt der Account-Seiten insoweit im für den Auftraggeber zumutbaren Umfang nach eigenem Ermessen zu gestalten oder aber vom Vertrag zurück zu treten. Tritt der Auftragnehmer aus den in diesem Absatz genannten Gründen vom Vertrag zurück, hat der Auftraggeber für bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen des Auftragnehmers die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.

7) Vor der Veröffentlichung von Inhalten bringt der Auftragnehmer die zur Veröffentlichung vorgesehenen Inhalte dem Auftraggeber zur Kenntnis mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung zur Veröffentlichung der mitgeteilten Inhalte zu erteilen.

## **§ 5 Nutzungsrechtseinräumung**

1) Wenn und soweit urheberrechtlich geschützte Werke wie insbesondere Texte, Fotografien, Grafiken, sonstige Audio- oder Videodateien oder Software-Applikationen im Rahmen eines Auftrags erstellt werden, erhält der Auftragnehmer mit Eingang der vollständigen Bezahlung an den Auftraggeber, alle für die Nutzung der vereinbarten Accounts auf Social Media Plattformen erforderlichen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers ruhen diese Nutzungsrechte.

2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen.

3) Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass insbesondere im Falle eines gemäß Teil IV, § 2 Abs.4 AGB überlassenen Bildes aus einer Bilddatenbank jede über den in Teil IV, § 2 Abs.4 AGB beschriebenen Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche Dritter begründen kann.

## **Teil V: Logodesign**

### **§ 1 Leistungsumfang**

1) Der Auftragnehmer designt für den Auftraggeber ein Logo und erklärt, dass er zur uneingeschränkten Rechtsübertragung berechtigt ist.

2) Lehnt der Auftraggeber den Konzeptvorschlag / die Konzeptvorschläge vom Auftragnehmer in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Auftraggebers Rechnung tragender Version mehr als drei Mal hintereinander ab, so hat der Auftragnehmer das Recht, den Vertrag zu beenden und für die in der Konzeptionsentwicklungsphase erbrachten Leistungen eine anteilige Vergütung in Höhe von 30 % der Gesamtvergütung zu verlangen. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, dass die im konkreten Fall angemessene Vergütung wesentlich niedriger ist als die vorstehend pauschalierte Vergütung.

## § 2 Übertragung der Nutzungsrechte

1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass sämtliche Rechte an dem Vertragsgegenstand zeitlich, sachlich und örtlich uneingeschränkt auf den Auftraggeber übergehen.

2) Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in jeglicher Form und in jeglichem Umfang, wobei der Auftraggeber dieselbe Rechtsposition wie der Urheber selbst erhalten soll.

3) Insbesondere wird dem Auftraggeber gestattet

- Unterlizenzen zu erteilen
- das ihm eingeräumte Recht auf Dritte zu übertragen
- den Vertragsgegenstand zu bearbeiten und umzugestalten
- den Vertragsgegenstand auf jegliche Art öffentlich wiederzugeben
- die ihm eingeräumten Rechte gegenüber Dritten in eigenem Namen und auf eigene Kosten zu verteidigen.

Eine Zustimmung des Auftragnehmers ist hierfür nicht erforderlich.

4) Der Vertragsgegenstand ist nicht mit einer Urheberbezeichnung zu versehen.

5) Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, den Vertragsgegenstand zur Veranschaulichung der angebotenen Leistungen Dritten zugänglich zu machen (Portfolio). Dies umfasst insbesondere die Präsentation des Vertragsgegenstandes auf der Homepage des Auftragnehmers, auf der Angebotsseite des Auftragnehmers bei eBay oder auf sonstigen Internetplattformen sowie in Firmenbroschüren des Auftragnehmers.